

<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am die 10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal" beschlossen.</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am 27.06.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 14.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.</p>
<p>Elbe-Heide, den</p>	<p>Elbe-Heide, den</p>
<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 02.05.2023 bis zum 05.06.2023 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Aushang am 14.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.04.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 13.04.2023 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat am 18.09.2023 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p>
<p>Elbe-Heide, den</p>	<p>Elbe-Heide, den</p>
<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen die 10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal" abschließen beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p>
<p>Elbe-Heide, den</p>	<p>Elbe-Heide, den</p>
<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
<p>Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p>	<p>Die 10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal" wird hiermit ausfertigt.</p>
<p>Haldensleben, den</p>	<p>Elbe-Heide, den</p>
<p>im Auftrage</p>	<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
<p>Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist damit in Kraft getreten.</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p>
<p>Elbe-Heide, den</p>	<p>Elbe-Heide, den</p>
<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>



Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
 - Sonderbauflächen für Photovoltaik - Freiflächenanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
 - überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
 - Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**
 - Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans

II. Kennzeichnungen

- Hochwasserrisikogebiete für Hochwässer mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200 - Extremereignis) Gebiete in denen beim Versagen oder der Überflutung von Hochwasserschutzanlagen ein Hochwasserrisiko besteht
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)



Verbandsgemeinde Elbe - Heide Flächennutzungsplan

mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche - Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz

10. Änderung "Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Angern und Burgstall an der Bahnstrecke Magdeburg - Stendal"

Feststellungsbeschluss Stand November 2023

Maßstab 1 : 10.000

